

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 7 (1921)
Heft: 52

Artikel: Basellandschaftliches
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539390>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kathol. Volksvereins gegen Unfall versichert ist. Der Preis des 256 Seiten Text und 150 Illustrationen umfassenden Jugendjahrbuches beträgt Fr. 2.70. Beinahe in jeder größeren Ortschaft, wo Katholiken in beträchtlicher Zahl wohnen, sind für den Bezug des Kalenders Abgabestellen geschaffen worden (bei Lehrern und Geistlichen, katho-

lischen Papeterien und Buchhandlungen). Es bedarf sicherlich keiner weiteren Worte, um unsere Volksvereine zu einer regen Werbetätigkeit für den Betrieb des trefflichen „Mein Freund“-Kalenders zu veranlassen. Es handelt sich darum, das wage- mutige Werk — wahrhaft eine katholische Tat! — für die Zukunft sicherzustellen.

Basellandschaftliches.

Herzlich kollegialischen Gruß zuvor von der nordwestlichen Schweizerecke an die nord- östliche hinüber zu den senkrechten Thurgauern, die sich so grundsätzlich halten und das zu vermeiden trachten, was wir bereits zu beklagen haben.

Sind wir da vor einigen Jahren in eine gewerkschaftliche Bewegung hineingeraten, hervorgerufen durch die Besoldungskämpfe und den Wiederwahlparagrafen im neuen Schulgesetze. Die bisherige Kantonalkonferenz hat nicht mehr genügt; ein kantonaler Lehrerverein mußte her, der Schul- und Standespolitik des basellandschaftlichen Lehrkörpers mehr Stoßkraft zu verleihen. Das Gebilde gab die Parole heraus, politisch und konfessionell neutral zu sein. Gleich mußten großzügige und zentralistische Operationen getroffen werden. Bis vordem war jeder nach freier Entschliebung Mitglied des freisinnigen Schweizer. Lehrervereins oder des katholischen Lehrervereins der Schweiz. Es war eine mannigfaltige Einigkeit in der basellandschaftl. Lehrerschaft. Es sollte leider anders werden. Der Lehrerverein Baselland schloß sich kollektiv an den freisinnigen Schweiz. Lehrerverein an. Gewaltsam inkorporiert wurden so die positiv christlichen Lehrerkreise. Es kam die schöne Phrase und schlaue Absicht: „Eine Lehrerschaft, eine Schule, eine Lehrerzeitung,“ alle drei neutral natürlich, wie der große Unbekannte. Der an den Schweizer. Lehrerverein angeschlossene Kantonalverband verfügte mit Mehrheit über die Macht, eine obligatorische Lehrerzeitung, und zwar die „neutrale“ schweizerische einzuführen. Und nun sind wir denn glücklich eingeschweißt in den Schweizer. Lehrerverein und müssen uns eine pädagogische Rost in einem Blatte vorsetzen lassen, die oft genug den christlichen Grundsätzen zuwider läuft. Ein Sprechsaal werde den Baselbietern im gemeinsamen Blatte offeriert, hieß es. Das katholische Birseck, für Baselland etwa das, was der

grundsätzliche Hinterthurgau für den Thurgau, hat denselben einmal benützt. Es ist darin heimbezahlt worden mit der Bezeichnung „Möhrenland“ usw.

Haben wir denn inzwischen nicht zum Rechten gesehen? Gewiß! Wir haben gestimmt gegen den kollektiven Anschluß, gegen das Obligatorium eines Lehrerblattes, gegen die Schweizerische Lehrerzeitung; wir haben Eingaben und Beschwerden gemacht. Es nützte alles nichts bis jetzt. Mehrheit ist Macht, Mehrheit ist Gerechtigkeit, Mehrheit ist Moral. (?) — Doch Wahrheit zählt nicht nach Stimmen und bricht sich doch noch langsam Bahn. Die aufkotrohierte Lehrerzeitung ist nun Pfahl im Fleisch des basellandschaftl. Lehrkörpers. Er zieht Eiter, je länger, je mehr. Auch nichtkatholische Mitglieder verzichten bereits auf die Zusendung des nichtneutralen Lehrerblattes und zahlen dafür statutengemäß zwar den Abonnementsbeitrag mit Fr. 10.50, jedoch für einen andern, einen sozialen Zweck des basellandschaftlichen Lehrervereins, an dem eben mehr Sympathien hängen, als am Pflichtblatte, sind's im Grunde doch die gleichen Kollegen, wie vor Schaffung des den christlichen Pädagogen nicht genehmen Organes, das seine Aufbringlichkeit eigentlich nur einem unglücklichen Mehrheitsbeschlusse verdankt. — Drei Sorten von Kollegen haben wir immerhin betreff Stellungnahme zu einem Obligatorium seither kennen gelernt:

1. Solche, die erhobenen Hauptes gegen jede Ungerechtigkeit kämpfen und nicht aufhören zu protestieren, etwas wie Massabäernaturen.

2. Solche, die in Zeiten drohenden Sturmes nachgeben, lieber biegen als brechen und dann nach der Krisis sich aufzurichten hoffen; mit andern Worten sagen. Schilfnaturen.

3. Solche Erzieher, die vor dem unchristlichen Gewerkschafter den Fußfall machen und Religion und Kirche schlagen lassen,

auch ja sagen würden zu einem „Vorwärts“ als Organ, mit andern Worten sog. Sklavennaturen.

Und nun? steht wiederum im „Großen Unbekannten“. Es mache es jeder mit sich selbst aus, welcher dieser Naturen er sich anpassen will. Ein Mißfallen an der Unbilligkeit so oder anders auszudrücken, dazu werden sich auch noch die Schilfnaturen aufschwingen und nicht weiter Hand reichen einer pädag. Zeitung, die in Leitartikeln Atheisten, geistige Revolutionäre und Kultorkämpfer (Nießsche, Häckel, Herwegh, G.

Keller) feiert, im Korrespondenzteile katholische Organisationen glossiert und im Inseratenteile moralisch dunkle Empfehlungen bringt.

Der Lehrerverein Baselland selbst, eine noch junge Organisation, wird zwar wenig erbaut sein über unsere Erklärung. „Der Mensch ist eben nicht gern weiter geführt, als er selber sieht.“ Zeit bringt aber Rat, und so steht zu hoffen, daß auch im L. B. B. noch die Ansicht durchbricht: Jedem das Seine!
Bw.

Zugunsten freier Schulen in Basel.

In Basel hat sich ein Initiativkomitee aus Katholiken und Protestanten gebildet, das die Einführung und Subventionierung freier Schulen in Basel verlangt. Unter den kathol. Initianten finden wir u. a. die Herren Reg.-Rat Dr. Niederhauser, Redaktor Auf der Maur, Erziehungsrat Dr. Rüegg, Dr. Joh. Meyer, Sek.-Lehrer.

Die Initiative setzt sich zum Ziel die Abänderung des § 15 der Verfassung. Der neue Paragraph soll folgenden Wortlaut erhalten:

„Die Errichtung von privaten Erziehungs- und Bildungsanstalten ist gewährleistet. Sie stehen gemäß den Bestimmungen des Gesetzes unter Aufsicht des Staates.“

Private Schulanstalten, welche von wenigstens 40 Erziehungsberechtigten, mit Kindern im schulpflichtigen Alter, aus Gründen der Konfession oder der Weltanschauung als Ersatz für öffentliche Schulen errichtet werden, haben Anspruch auf die volle Vergütung ihrer Kosten durch den Staat. Die Vergütung darf jedoch die entsprechenden Kosten der öffentlichen Schule

nicht übersteigen und soll zum ersten Mal drei Jahre nach Inkraftsetzung dieses Verfassungsartikels ausgerichtet werden.

Staatlich unterstützte Privatschulen dürfen im Ausmaß ihres Lehrzieles nicht hinter der öffentlichen Schule zurückstehen.“

Durch diesen neuen Paragraph soll der alte, folgendermaßen lautende ersetzt werden:

„Erziehungs- und Bildungsanstalten, welche nicht vom Staate errichtet sind, haben keinen Anspruch auf dessen Unterstützung, sind aber den Bestimmungen des Gesetzes unterworfen und stehen unter Aufsicht des Staates.“

Unabhängig von dieser Initiative, die die Subvention der Freien Schulen durch den Staat anstrebt, wird die Katholische Volkspartei eine Initiative lancieren, welche die Aufhebung des § 13, Absatz 2 der Verfassung verlangt. Dieser Absatz lautet:

„Personen, welche religiösen Orden oder Korporationen angehören, ist die Leitung von Schulen oder Erziehungsanstalten, sowie die Lehrtätigkeit an solchen untersagt.“

Schulnachrichten.

Uri. Die aktive Lehrerschaft von Uri besammelte sich Mittwoch, den 14. Dez in Erstfeld. Die Konferenz galt diesmal insbesondere der Verbesserung des Sprachunterrichtes, einem allbekannt wichtigen, aber auch schwierigen Gebiete. Der Besuch war allseitig recht gut. Vor allem freute man sich über die Anwesenheit der beiden H. P. Schulinspektoren und des H. P. Sekretärs, d. h. Erziehungsrates, die mit viel Liebe, mit Rat und Tat die Lehrerschaft in ihrem schweren, aber idealen Berufe unterstützen.

Ein gründliches Einführungsreferat zu den neuerschienenen Sprachlehrheften, herausgegeben vom

kantonalen Lehrerverein für die erste und zweite Primarschulstufe, hielt Herr Oberlehrer Dillenseger, Altdorf. Er warf zunächst einen kurzen Rückblick auf den Werdegang der Hefchen und gab einige allgemeine Richtlinien über Fundament, Ausbau und Ziel der Sprachbüchlein, um hernach zu zeigen, wie jeder Abschnitt geboten werden sollte, von Laut und Silbe bis zum Sprachganzen. Bei der Zusammenfassung haben wir uns besonders gemerkt: 1. Man grenze jede Lektion scharf ab. 2. Man schule alle gleichmäßig und helfe den Schwächern mit Geduld nach. 3. Man behandle nicht zu viel auf einmal, aber gut, halte immer auf exakte, klare, reine Aussprache. 4. Man halte den Schüler stets zum Denken an. 5. Man fahre langsam vorwärts,